

X.

Bürger-Convents-Verhandlungen.

Am Freitag, den 13. Juni 1834.



Antrag des Senats.

Der Senat hat die Ehrliebende Bürgerschaft auf heute zusammen berufen, um

I. Budget für 1834,

auf die Bemerkungen Derselben im letzten Bürger-Convente das Folgende zu erwiedern:

Zu Theil II:

Ordentliche Einnahmen.

Cap. 2, No. 8: Krahn- und Wupper-Kolle,

hat der Senat bereits Veranstellungen getroffen, um die von der Ehrliebenden Bürgerschaft gerügten Unzuträglichkeiten untersuchen zu lassen, und wird, sobald diese oder auch andere Beschwerden sich gegründet zeigen sollten, für deren Abhülfe Sorge tragen.

Zu Cap. 6, No. 6: Andere Sporteln,

kann der Senat die hier in Antrag gebrachte Verweisung an die Finanz-Deputation und Polizei-Direction nicht für zulässig erachten; inzwischen bemerkt Er, daß Er des in Frage stehenden Gegenstandes halber bereits die nöthige Vorsorge getroffen hat,

(76)

damit

damit das Schußverhältniß der sich hier über Jahr und Tag aufhaltenden Fremden geregelt und geordnet werde. Sollten sich dabei Anstände ergeben, welche im Wege der Gesetzgebung beseitigt werden müßten, so wird der Senat nicht entstehen, desfalls mit der Ehrliebenden Bürgerschaft in Berathung zu treten.

Zu Theil I:

Ordentliche Ausgaben.

Cap. 4: Besoldetes Militair.

Zu II: Cavallerie.

Der Senat fordert die Ehrliebende Bürgerschaft auf, Ihre ausgesetzte Erklärung nunmehr abzugeben, da, soviel die Infanterie betrifft, die annoch von Ihrer gewünschten Erläuterungen ertheilt sind; wobei Er nur bemerkt, daß die von Ihm Selbst beantragte Solderhöhung des ältesten Hauptmanns nicht wohl herausgehoben werden, sondern nur bei vereinbarter Regulirung des Ganzen eintreten kann.

Anlage A.

In Betreff der Cavallerie hat die Militair-Deputation den Bericht, den eine Ehrliebende Bürgerschaft annoch vorab zu erhalten gewünscht hat, eingebracht, den Er Derselben in der Anlage A. mittheilt.

Indem dadurch auch dieser Gegenstand für jetzt hinreichend erledigt erscheinen wird, so wird nichts weiter im Wege stehen, Sich über diesen ganzen Abschnitt des Budgets und über die dabei eingereichten auf bereits gefasste Beschlüsse und getroffene Anordnungen gegründeten Voranschläge vollständig zu erklären, und hofft daher der Senat, daß Eine Ehrliebende Bürgerschaft nicht länger damit Anstand nehmen werde.

Cap. 7: Schulen,

bezieht der Senat Sich auf Seine Erklärung vom 23ten vorigen Monats und kann daher dem Begehren der Ehrliebenden Bürgerschaft nicht nachkommen.

Cap. 10, No. 5: Spaziergänge.

Der Senat genehmigt die Vergrößerung der dieserhalb bestehenden Deputation und fügt, unter Bestätigung der von der Ehrliebenden Bürgerschaft gewählten Deputirten,

den Herrn Senator Dr. Olbers

dem aus dem Senate bereits ernannten Mitglieder noch hinzu.

II. Abtretung eines Raums an der Ofterthors-Contrescarpe.

Nachdem die Ehrliebende Bürgerschaft im Bürger-Convente vom 11. April d. J. dem dieserhalb in dem damals erstatteten Berichte der Finanz-Deputation enthaltenen Vorschlage bereits beigestimmt, genehmigt denselben nunmehr auch der Senat auf die von der Ehrliebenden Bürgerschaft näher erklärte Weise, wonach von der Bau-Deputation daher die Ausführung bewirkt werden kann.

III. Ver-

III. Vergleich wegen des Mühlenplatzes am alten Walle.

Der Senat theilt der Ehrliebenden Bürgerschaft in der Anlage B. einen Bericht der Finanz-Deputation über einen mit dem Eigenthümer des gedachten Mühlenplatzes, unter Vorbehalt der Genehmigung, abgeschlossenen Vergleich mit, wodurch dieser Platz durch Tausch für den Staat acquirirt werden soll. Da Er es allerdings für angemessen halten müssen, daß dieser Platz für den Staat erworben und damit zugleich ein unangenehmer Prozeß beendet werde, Ihm auch berichtet worden, daß auf andere Weise dieses nicht zu erreichen gewesen ist, so ist es Ihm angenehm, daß die Finanz-Deputation auf Seine Mittheilung der Sachlage übernommen hat, in der berichteten Weise einen Vergleich zu Stande zu bringen, Er ertheilt dazu Seinerseits die Genehmigung und ladet die Ehrliebende Bürgerschaft ein, Ihm darin beizutreten, womit Er den Antrag verbindet, die Deputation bei den öffentlichen Spaziergängen zu beauftragen, diesen Platz und den dahin führenden besonderen Fahrweg baldmöglichst in die Wallanlage zu ziehen.

Anlage B.

IV. Ausfüllung der großen Balge.

Die Mitglieder der Administration der großen Balge haben an den Senat die Bitte gerichtet, dafür Sorge zu tragen:

daß dieser Abführungs-Canal zugeworfen und die Abwässerung durch einen verdeckten Canal bewirkt werde.

So höchst schwierig die hierbei zu berücksichtigenden verwickelten Verhältnisse auch erscheinen und so schwer es zu erreichen seyn dürfte, die besonders aus der Localität sich ergebenden bedeutenden Hindernisse einer völlig zweckmäßigen Aenderung der jetzigen Einrichtung zu beseitigen, so unverkennbar ist es doch auf der andern Seite, daß bedeutende Gründe dem Antrage das Wort reden, von denen vorzüglich die Nachtheile, welche die immer sich erneuernde Verschlammung mit sich führt, das Interesse der Staatsbürger allerdings auch im Allgemeinen berühren.

Die Frage daher: ob überhaupt auf die angetragene Aenderung einzugehen, auf welche Weise, statt des jetzt durch die Balge bewirkten, ein anderer gehöriger Abzug und eine vollständige Abwässerung zu beschaffen, mit allen sich dabei ergebenden weiteren Folgen und Anlagen, vorzüglich auch: ob und in welchem Verhältnisse zu den dabei betheiligten Privat-Personen der Staat zu den Kosten dieser bedeutenden Veränderung beitragen könne, scheint einer sorgfältigen Ueberlegung zu bedürfen, welche allen vorliegenden Umständen nach am zweckmäßigsten durch eine gemeinschaftliche Deputation bewirkt werden kann.

Der Senat stellt deshalb der Ehrliebenden Bürgerschaft, in sofern Sie diese Ansicht theilen sollte, anheim, die Ueberlegung dieses Gegenstandes in seinem vollen

Umfange der Finanz-Deputation aufzutragen, oder auch eine eigene Deputation dafür zu wählen.

V. Schifffahrts-Verhältnisse mit Portugal.

Es hat sich dem Senate Veranlassung dargeboten, eine Vereinigung dahin zu Stande zu bringen, daß auf dem Wege der Reciprocität den Bremischen Schiffen und den darin verladenen Gütern in den Portugiesischen Häfen eine Gleichstellung in Rücksicht der Abgaben mit den Schiffen und Ladungen der begünstigten Nationen bewilligt werde, sobald den Portugiesischen Schiffen und deren Ladungen in den Bremischen Häfen eine Gleichstellung in dieser Rücksicht mit den einheimischen zugesichert werden würde.

Da der Zeitpunkt günstig scheint, um von der Portugiesischen Regierung die Bewilligung einer solchen Reciprocität zu erhalten, so zweifelt der Senat nicht, daß, den früher schon anerkannten Grundsätzen unsers Handelsinteresses gemäß, die Ehrliebende Bürgerschaft Sich auch jetzt mit Ihm zu dem Beschlusse der auf Gegenseitigkeit begründeten Gleichstellung der Portugiesischen Flagge mit der hiesigen in den diesseitigen Häfen vereinigen werde.

VI. Regierungs-Commission.

Da die Vollmacht der Repräsentanten der Ehrliebenden Bürgerschaft bei derselben in dem Convente vom 20. December v. J. nur bis zum Ende des Monats Juni prolongirt worden, so stellt der Senat eine weitere Prolongation derselben anheim.

Schließlich benachrichtigt der Senat die Ehrliebende Bürgerschaft, daß, zufolge der Ihm von den vereinigten Sessionen des Armen-Instituts und des Arbeitshauses gemachten Mittheilungen, an die Stelle des von der Verwaltung des letztern ausgetretenen Herrn Heinrich Wilhelm Wessels,

Herr August Münder

zum Mitgliede der Session des Arbeitshauses erwählt worden; — und fordert Er die Ehrliebende Bürgerschaft nunmehr zur Berathung der vorgetragenen Gegenstände auf, wozu der Beistand des Höchsten Ihr zur Seite stehen möge.

Erklärung der Bürgerschaft.

Es erklärt Sich Eine Eöbliche Bürgerschaft auf das in Antrag Gebrachte dahin:

Zu I.:

Budget.

Ordentliche Einnahmen.

Cap. 2, No. 8: Krahn- und Wupper-Rolle,
hat Sie Sich die desfallige Senats-Erklärung bemerkt, und wird den nähern Erfolg zu vernehmen erwartend bleiben.

Cap. 6, No. 6: Andere Sporteln,
ersucht Sie um die demnächstige Mittheilung, wie das beregte Schutzverhältniß geregelt worden.

Zu ordentlichen Ausgaben.

Cap. 4: besoldetes Militair,
dankt Sie für den wegen der Cavallerie Ihr heute mitgetheilten Bericht, setzt aber Ihre Erklärung, sowohl wegen der Infanterie als der Cavallerie, für heute aus.

Cap. 7: Schulen.

Da Ihr der von dem Scholarchat genommene und nur dem Senate mitgetheilte Gesichtspunct nicht bekannt, so giebt Sie Ihre Gründe, die Ihr eine Vereinigung der Locale und eine desfallige nähere Ueberlegung durch die benannte gemeinschaftliche Deputation räthlich scheinen lassen, in Folgendem an; solche bestehen vorzüglich

- 1.) in der mangelhaften Einrichtung des Gebäudes selbst, das auf eine unzweckmäßige Weise in ein anderes Eigenthum eingreift;
- 2.) in dem Vergleich mit dem viel bessern Local in dem neuen Schulgebäude;
- 3.) in der gegründeten Hoffnung, daß durch eine solche zweckmäßige Verlegung nicht unbedeutende Ersparungen sich werden ermitteln lassen.

Eine Eöbliche Bürgerschaft wiederholt daher Ihren Antrag zu einer Ueberlegung und Berichtserstattung durch die gemeinschaftliche Deputation.

Cap. 10: Spaziergänge.

Dieser Gegenstand ist erledigt.

II. Abtretung eines Raums an der Ofterthors-Contrescarpe.

Dieser Gegenstand ist durch den Beitritt des Senats zu Ihrer Erklärung vom 11. April d. J. vereinbart.

III. Vergleich wegen des Mühlenplatzes am Altenwall,

setzt Eine Pöbliche Bürgerschaft Ihre Erklärung über den mitgetheilten Bericht, wofür Sie dankt, so wie über die begleitenden Aeußerungen des Senats für heute aus.

IV. Ausfüllung der großen Balge,

verweist Sie das desfalls Vorgetragene zur Ueberlegung und zum Bericht an die gemeinschaftliche Finanz-Deputation, unter allenfalliger Zuziehung der Inspection und Administration der großen Balge.

V. Schiffahrts-Verhältnisse mit Portugal,

tritt Sie der Ansicht des Senats bei und ersucht Selbigen, den Abschluß desfalliger Tractate Namens unsers Freistaats zu verfügen.

VI. Regierungs-Commission,

prolongirt Sie die Vollmacht Ihrer Repräsentanten bei selbiger, unter den gewöhnlichen Restrictionen wegen der Geldmittel, bis zu Ende des laufenden Jahres.

Für die Mittheilung der geschehenen Wahl des Herrn A. Münder an die Stelle des abgegangenen Herrn Wessels bei der Verwaltung des Arbeitshauses dankt Sie verbindlichst.

Eine Pöbliche Bürgerschaft hat den heutigen Convent noch zu Folgendem benützt:

VII. Verbesserung des Straßenpflasters.

Mit den im Bericht vom 29. Novbr. v. J. Anlage A. daselbst gemachten Vorschlägen erklärt Sie Sich für die drei nächsten Jahre dahin einverstanden, daß

zu 1. daselbst: die Besorgung der Bepflasterungs-
Arbeiten

in der Altstadt, Neu- und Vorstadt, einschließlich der der Quergassen, Thore, Brücken und Befriedigungen einer dazu besonders anzuordnenden gemeinschaftlichen Deputation übertragen werde, um nach vorabgehender Besichtigung durch Deputations-Mitglieder das Erforderliche zu verfügen.

Zu 2: Art der Bepflasterung,

nimmt Sie das Vorgeschlagene unter der Modification an, daß die Deputation zugleich baldigst versuchsweise bei einer der frequentesten Straßen den Anfang mache, solche mit behauenen Steinen zu bepflastern, wozu der Staat dann mit 2500 Rthlr. eintreten möge, wobei jedoch die Anwohner nur den gewöhnlichen Beitrag vorschlagsgemäß zu entrichten haben sollen. Sie empfiehlt zugleich der Deputation die zweckmäßigste Art der Bepflasterung, namentlich durch Spaltung der bei der Umlegung des Straßenpflasters sich vorfindenden größeren Steine.

Zu 3:

Zu 3: Repartition der Erhebungs: Kosten,

so werden die Beiträge der Pflichtigen, wie angegeben, zu stellen und von der Deputation zu erheben seyn. Die Vermehrung des im Bericht bezeichneten Fonds, jährlich um 1000 Rthlr., (außer der zu 2 erwähnten 2500 Rthlr.) genehmigt Sie zu dem dafür angegebenen Zweck, und unter der Bestimmung, daß in dem jährlich vorzulegenden Special-Budget aufgegeben werde, wozu diese Gelder im abgewichenen Jahre verwandt worden, und wozu solche vorzüglich im laufenden Jahre zu benutzen beabsichtigt werde.

In der Voraussetzung des Beitritts des Senats hat Sie zu der gemeinschaftlichen Deputation Ihrerseits ernannt:

Herrn Doct. D. Mohr,
 Herrn Doct. G. Kulenkamp,
 Herrn Doct. H. G. Heineken,
 Herrn Aeltermann Wilhelmi,
 Herrn Aeltermann Bechtel,
 Herrn Aeltermann Quentell,
 Herrn Aeltermann Haase,
 Herrn J. H. Adami,
 Herrn J. E. Dröge,
 Herrn Ant. Gloystein,
 Herrn G. W. Gloystein,
 Herrn Fr. Huchting,
 Herrn C. G. Julius,
 Herrn J. H. Kruse,
 Herrn Doct. H. Lib. Post,
 Herrn Herm. Hinr. Sengstack.

VIII. Surrogationen.

- a. Zum Remberti Hospital, Isabeen Gasthaus und St. Catharinenstift:

an die Stelle des abgehenden Herrn Martin Gildemeister hat Sie denselben Herrn wieder erwählt.

- b. Krankenhaus und St. Johannis Kloster:

statt des abgegangenen Herrn H. Arens,
 den Herrn Friedrich Winkelmann.

- c. Verwaltung der Fonds der Hauptschule:

statt des abgegangenen Herrn Vietor,
 den Herrn Friedr. Huchting.

d. Beim Bremerhaven:

statt des abgegangenen Herrn J. H. Adami,
den Herrn George von Lengerke.

e. Bei der Reclamations-Deputation:

statt des in den Senat gewählten Herrn Aeltermann Wienholt,
den Herrn Aeltermann Bechtel.

Indem Eine löbliche Bürgerschaft den abgegangenen Herren Deputirten den verbindlichsten Dank für gehabte mehrseitige Bemühungen abstattet, schließt Sie Ihre heutigen Vorträge mit dem Wunsche, daß der göttliche Segen den Erfolg gepflogener Verathungen zum Wohl des Staats stets begleiten möge.

Schluß-Antwort des Senats.

Indem der Senat bei einer anderen Gelegenheit der für heute ausgesetzten Erklärung der Ehrliebenden Bürgerschaft hinsichtlich des besoldeten Militärs und des Vergleichs wegen des Mühlenplatzes am Alten Walle entgegensteht, pflichtet Derselbe der Verweisung des Antrags wegen Ausführung der großen Balge zur Untersuchung und davon zu erstattendem Bericht an die Finanz-Deputation bei, welcher auch Er empfiehlt, sich zum Behuf etwaiger näherer, ihr erforderlich scheinender Nachweisungen mit der Inspection und Administration derselben in Verbindung zu setzen.

Nicht minder genehmigt der Senat die Prolongation der Vollmacht der Repräsentanten der Ehrliebenden Bürgerschaft bei der Regierungs-Commission bis zum Ablauf des gegenwärtigen Jahres, gleichmäßig bis dahin die Vollmacht Seiner Commissarien bei derselben verlängernd; und, indem Er Seine Erwiderung auf den heutigen Antrag der Ehrliebenden Bürgerschaft wegen der Schule, so wie auf die eingebrachte Erklärung wegen des Berichtes über die Verbesserung des Straßenpflasters sich vorbehält und die von der Ehrliebenden Bürgerschaft angezeigten Surrogationen bei verschiedenen Verwaltungen — unter Dank an die abgegangenen Administratoren — bestätigt, entläßt Er die Ehrliebende Bürgerschaft mit den besten Wünschen für das Gedeihen und den Flor unseres Gemeinwesens.

Anlage A.
zum Antrage des Senats.

Bericht der Militair-Deputation,
die
Verwendung der Bremischen Cavallerie
betreffend.

Ueber die Verwendung der Bremischen Cavallerie-Abtheilung zum Garnisons- und Polizei-Dienste ist im letzten Convente von der Militair-Deputation ein Bericht erfordert, den sie im Folgenden zu erstatten sich beehrt.

Sie muß vorab wiederholen, daß die genaueren Bestimmungen und Details dieses Dienstes erst unter Beirath eines dienst erfahrenen Officiers, welchem das Commando der Cavallerie-Abtheilung anzuvertrauen ist, festgesetzt werden können, weil die dazu erforderlichen Kenntnisse von der Deputation nicht erwartet werden dürfen. Diese muß sich also noch zur Zeit auf allgemeine Umriffe beschränken, wozu sie auch nur durch das Gutachten eines sachkundigen Mannes vom Fache in den Stand gesetzt ist.

Wenn auch im ersten Jahre der Organisation die volle Zahl von 58 Gemeinen nothwendig aufgestellt werden muß, so wird diese Zahl doch erst allmählig vollständig gemacht werden, sich deshalb so viele Rekruten darunter befinden und das Ganze durch die nöthige Einübung und die erste Einrichtung so beschäftigt seyn, daß man auch dann kaum auf 40 wirklich dienstthuende Leute wird rechnen können.

Auf diese Zahl von 40 Mann wird aber demnächst die permanente Dienststärke beschränkt werden können, wenn man späterhin von der bundesgesetzlich gestatteten Beurlaubung eines Dritttheils der Mannschaft Gebrauch macht, welche dann allerdings einzurichten ist.

Von den gedachten 40 Mann werden zuvörderst 14 Mann besonders zur Wahrnehmung des Polizeidienstes zu detachiren und für diesen Zweck unter das Commando eines Unterofficiers oder Wachtmeisters zu stellen seyn. Diese detachirten Leute würden von dem Commandeur der ganzen Abtheilung aus dem ganzen Corps ausgemittelt, auch wenn sich Einzelne demnächst für diesen abgesonderten Dienst nicht geeignet finden sollten, durch andere abgelöst werden. Sie würden nicht mit casernirt, sondern theils im Gebiete auf einzelne Stationen gelegt werden, theils ihr Quartier in der Altstadt, um zur Disposition der Polizeibehörde zu seyn, erhalten.

Von den dann bleibenden 26 Mann sind täglich 6 Mann zur Casernenwache erforderlich, weil ein Posten vor der Caserne unter dem Gewehr und ein Posten im Stalle aufgestellt werden muß, jeder Posten aber zu der regelmäßigen Ablösung 8 Mann erfordert. Hiezu sind daher, bei nur zwei freien Nächten, 18 Mann nöthig.

Sollte indessen, wie die Deputation der Meinung ist, die Reuter-Caserne am Hohenthore eingerichtet werden, so würde die gedachte Casernenwache zugleich die Thorwache daselbst wahrnehmen können, und somit Eine Infanteriewache erspart werden.

Da nun angenommen werden muß, daß unter der ganzen Zahl in der Regel einige krank sind, außerdem auch zur Ordonnanz des Commandeurs und für die Aufwartung der Officiere einige Mann zu disponiren seyn werden, so wird den, nach dem Vorhergesagten übrig bleibenden 8 Mann keine anderweitige feste Disposition gegeben werden können, besonders da im Anfange die Uebungen und das Zureiten der Pferde die übrige Zeit des Corps hinreichend in Anspruch nehmen wird.

Von den Unterofficieren wird täglich Einer für die Casernenwache und Einer für den Stall, die übrigen zum Dienste bei der Schwadron erforderlich seyn. Jedoch werden nach beendigter Organisation und Einübung vielleicht einige Unterofficiere mit für den Policeidienst verwandt und dagegen einige Gemeine zu andern Diensten disponibel werden können.

Nach dem eingezogenen Gutachten, dem die Deputation um so mehr ihr Vertrauen schenken darf, weil der Officier, welcher darum ersucht ist, selbst das Landdragoner-Corps eines benachbarten Landes unter seiner Aufsicht hat, wird aber die beabsichtigte Detachirung zum Policeidienst auf keinen Fall früher, als ein Jahr nach dem Anfange der Organisation und Completirung der Mannschaft, statt haben dürfen.

Von den Officieren endlich wird Theilnahme an den Garnisonsdienst um so weniger verlangt werden können, als der eine derselben mit der Inspection oder dem Dienst bei der Schwadron, der andere mit der Aufsicht über die Commandirten, außer andern Dienstbeschäftigungen, fortwährend zu beauftragen seyn wird.

In allen diesen Beziehungen wird indessen die Erfahrung die beste Lehrmeisterin seyn, und die Militair-Deputation sich vorbehalten müssen, demnächst nach Benützung derselben genauere Einrichtungen in Vorschlag zu bringen.

Nach allem Diesen hält die Deputation es nöthig, mit der beschlossenen und durch die eingegangenen Verträge übernommenen Formation der Cavallerie-Abtheilung vorzuschreiten, und erbittet sich dazu die erforderliche Ermächtigung.

Anlage B.

zum Antrage des Senats.

Bericht der Finanz-Deputation,

einen

Vergleich mit dem Eigenthümer des Mühlenplatzes
am Alten Walle betreffend.

Als vor einigen Jahren die Mühle des Jcke Rehme am Alten Walle abgebrannt war und der Mühlenplatz zum öffentlichen Verkauf gebracht wurde, kaufte der Zimmermeister Johann Christoph Poppe diesen Platz, welcher rund ist und etwa 90 bis 100 Fuß im Durchmesser hat.

Es war bei der Abkündigung die Angabe von Seiten des Staats verfügt, daß nur eine Mühle auf dem Bauplatz wieder erbauet werden dürfe.

Der Käufer wollte aber demnächst ein Haus daselbst erbauen und als ihm dazu die Erlaubniß vom Senate versagt wurde, erhob er einen Rechtsstreit gegen den Staatsanwalt, um die Freiheit, jedes beliebige Gebäude auf dem Platze zu errichten, als ein Recht zu erstreiten.

In diesem Prozesse ist noch keine Entscheidung erfolgt und dem Vernehmen nach sollen angesehenen Rechtsgelehrte einen ungünstigen Ausgang für den Staat nicht besorgen, während der Kläger sich seinerseits allerdings einen erwünschten Erfolg seiner Klage verspricht. Man muß also für jetzt den Rechtspunkt noch als zweifelhaft betrachten.

Allein ganz davon abgesehen, hat der Senat aus mehreren Gründen dafür gehalten und auf die der Finanz-Deputation von Demselben gemachte Mittheilung diese sich auch ihrerseits davon überzeugt, daß es in dieser Sache vorzüglich angemessen sey, sie durch gütlichen Vergleich zu beendigen, wenn dadurch der Platz für den Staat acquirirt werden könnte, weil sonst, selbst bei völlig günstigem Ausgange des Processes, ein nicht geringer Uebelstand wieder eintreten würde.

Denn da unstreitig der Alte Wall einer der schönsten Theile der öffentlichen Spaziergänge ist, so würde es sehr zur Störung und Mißzierde der dortigen Wallanlagen gereichen, wenn mitten in denselben eine Privatwohnung aufgeführt würde. Einen eben so großen Mißstand würde aber eine Mühle daselbst machen. Dazu kommt, daß für den nahe belegenen sehr eng gebaueten Theil der Stadt eine Mühle äußerst feuergefährlich und bereits zweimal derselbe in großer Gefahr gewesen ist.

Als etwa im Jahre 1794 oder 95 zwei Mühlen daselbst abbrannten, wurde blos aus dieser Rücksicht einer der Mühlenplätze angekauft.

In dem vorerwähnten Prozesse handelt es sich aber, wie schon bemerkt ist, blos darum, ob der Eigenthümer jedes beliebige Gebäude soll erbauen dürfen, oder nur eine Mühle. Diese würde also im günstigsten Falle immer dahin kommen.

Darum ist nach verschiedenen Vergleichsversuchen, die keinen Erfolg hatten, nunmehr folgende Vereinbarung, unter Vorbehalt der Genehmigung, mit dem genannten Eigenthümer getroffen.

1) Derselbe erhält von dem Holzlagerplatze, welchen er auf dem ehemaligen Brautwalle neben seinem Hause an der Herrlichkeit in Pacht hat, ein Stück von etwa 28 Fuß Breite, durchstreckend bis an die Weser, so daß der Staat daselbst neben dem Arbeitshause etwa 42 Fuß oder eigentlich gerade den nämlichen Raum behält, der demselben noch an der andern Seite des Arbeitshauses gehört.

Es ist dabei vertragen, daß der Staat dieselbe Breite an der kleinen Weser behält wie an der Straße.

2) Dagegen tritt der genannte Eigenthümer des Mühlenplatzes auf dem Walle diesen an den Staat ab und zahlt noch 500 Rthlr. überher, behält aber zugleich den übrigen dem Staate verbleibenden Theil des jetzigen ganzen Holzlagerplatzes unter den bisherigen Bedingungen und somit auch gegen Fortbezahlung des verhältnißmäßigen Miethpreises auf 10 Jahre in Miethe.

Da nun der ganze Holzlagerplatz zu der ansehnlichen Miethe von 110 Rthlr. vermietet gewesen ist und der im Tausch wegzugebende Theil desselben etwa zwei Fünftheile des Ganzen beträgt, so beträgt der Miethpreis dieses Theils 44 Rthlr., wonach sich, wenn man solche zu 3 pCt. capitalisirt, der Werth desselben zu 1466 Rthlr. 48 Grote berechnet.

Für den Mühlenplatz auf dem Walle hat der jetzige Eigenthümer in öffentlichem Aufgebote bezahlt.....	Rt. 1800
und wenn er noch dazu zahlt.....	„ 500
so ergibt sich daraus, daß er einen Werth von.....	Rt. 2300
weggiebt und dafür einen Werth von.....	Rt. 1466 : 48 Gr.

wiederbekömmt.

Was sodann die Flächenräume anlangt, so ist der Mühlenplatz etwa 7850 □ Fuß, der Platz am Brautwalle ungefähr 5380 □ Fuß groß, somit auch hiebei das Verhältniß für den Staat nicht ungünstig.

Unter diesen Umständen, wo durch den Vergleich ein unangenehmer Proceß beseitigt und ein schöner Theil unserer öffentlichen Spaziergänge gegen mögliche Verunzierung geschützt, endlich auf eine einfache Weise von der dortigen Gegend der Stadt die hier besonders gefährliche Nähe einer Mühle entfernt wird, kann die Finanz-Deputation nach ihrer vollen Ueberzeugung nur zu der Genehmigung dieser Vereinbarung rathen, und giebt daher anheim, sie zu dem Abschlusse zu ermächtigen.